

## Hinweise zur Meldung von Folgeschäden im Leitungsbereich

Im Falle des Auftretens von Schäden oder Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung von Flächen, die vom Leitungsbau betroffen waren, ist folgende Vorgehensweise zu berücksichtigen:

- Die Meldung von Schäden am Aufwuchs muss unverzüglich nach Kenntniserlangung erfolgen. Sie ist spätestens vier Wochen vor dem geplanten Erntetermin postalisch, per E-Mail oder per Fax, an den zuständigen Fachbereich Leitungsrechte und -dokumentation (GNL) zu richten:

Bitte Vordruck „Meldung von Folgeschäden“ verwenden und vollständig ausfüllen.

Bitte verwenden Sie für jeden Schaden, der eine örtliche Einheit bildet, ein gesondertes Meldeformular. Nehmen Sie selbständig eine überschlägige Schätzung des Schadens vor.



**0561/934-2369**



**trassenmanagement@gascade.de**



**GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation  
Kölnische Straße 108-112  
34119 Kassel**

**Bitte beachten Sie:**

**Verspätete Folgeschadenmeldungen werden nicht berücksichtigt!**